

Eschen, 1. September 2025
QUTI/suph

Amtliche Kundmachung

Gemeinde-Referendum gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 / LGBL 1996/Nr. 76

Gegenstand: Gemeinderatsbeschluss 11/25, Traktandum Nr. 78, vom 27. August 2025

Betrifft: Vergabe eines Baurechts auf dem Grundstück Nr. 1713 an Alexandra Reich, Karin Müller und Daniela Reich (nördlicher Teil) und die Essanepark Anstalt (südlicher Teil)

Referendumsfrist: 1 Monat / vom 1. September 2025 bis 1. Oktober 2025

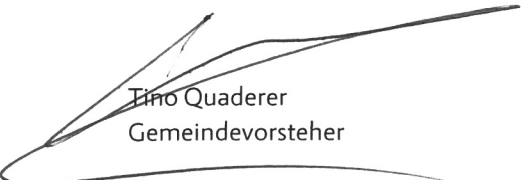
Öffentliche Auflage: Die Einsichtnahme in die Akten dieses Gemeinderatsbeschlusses betreffend kann während der Referendumsfrist (während den Öffnungszeiten Mo. bis Do. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr) beim Leiter der Gemeindekanzlei, im Gemeindehaus im 2. Obergeschoss, erfolgen.

Referendum: Das Referendum kommt zustande, wenn ein Sechstel der in dieser Angelegenheit Stimmberechtigten der Gemeinde Eschen das schriftliche Begehren stellen, diesen Beschluss zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung zu bringen (Gemeindegesetz: LGBL 1996 / Nr. 76).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeindevorsteher, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden.

**Datum der
Kundmachung:** 1. September 2025

Gemeindevorstellung


Tino Quaderer
Gemeindevorsteher